



**Bäckerei · Café · Konditorei**  
**Bohnenkamp**  
 Wir backen noch selbst!!!

Schiffbeker Weg 72  
 22119 Hamburg (Schiffbek)

Telefon (040) 731 137 9 - 0  
 Telefax (040) 731 137 9 - 99

Mail [info@baeckerei-bohnenkamp.de](mailto:info@baeckerei-bohnenkamp.de)  
 Web [www.baeckerei-bohnenkamp.de](http://www.baeckerei-bohnenkamp.de)

 [www.facebook.com/baekerei.bohnenkamp](https://www.facebook.com/baekerei.bohnenkamp)

Steuer 22/621/01609  
 USt. ID DE 252 694 639

Bankverbindung Hamburger Sparkasse  
 IBAN DE03 2005 0550 1305 1224 65  
 BIC HASP DE HH XXX

## Stellenausschreibung

Die Bäckerei-Café-Konditorei Bohnenkamp ist ein alteingesessenes Familienunternehmen in dritter Generation mit Sitz in Hamburg Schiffbek. Wir produzieren unsere ofenfrischen Backwaren noch täglich selbst – von den Brötchen bis zur Sahnetorte – für unsere eigene Filiale sowie für zahlreiche gewerbliche und private Kunden im gesamten Hamburger Raum. Derzeit beschäftigen wir 20 Mitarbeiter in der Produktion, im Verkauf und in der Logistik.

Zur Stärkung unseres Teams suchen wir:

<b>Stellenbezeichnung</b>	KonditorIn (Teilzeit)
<b>Eintrittstermin</b>	ab 01.03.2019
<b>Aufgaben</b>	Sie übernehmen hauptsächlich die Produktion unser Konditoreiware. Hierzu zählen insbesondere das Einsetzen von Sahnetorten- und Schnitten sowie das Backen von Rühr- und Käsemassen. Auch das Packen der täglichen Lieferungen zählt zu Ihren Aufgaben.
<b>Anforderungen</b>	Das Beliefern unserer Kunden im gesamten Hamburger Raum erfordert einen stabilen Betriebsablauf und ein Auslieferungsbeginn um 4 Uhr, daher sollten Sie zuverlässig, pünktlich und „nachtaktiv“ sein. Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Konditor sehen wir als selbstverständlich an, der Spaß am Kontakt und Umgang mit anderen Menschen sowie Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab.
<b>Arbeitsbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsbeginn: 1 Uhr</li> <li>- Arbeitstage: 5 Tage/Woche inkl. Samstags</li> </ul>
<b>Entwicklungsmöglichkeiten</b>	-
<b>Leistungen</b>	Bewerbung bitte mit Gehaltsvorstellungen

Für die Tätigkeit in unserem Unternehmen ist eine Erstbelehrung nach §43 IfSG (ehem. Gesundheitszeugnis) von behördlicher Seite erforderlich. Diese kann an zahlreichen Stellen im Hamburger Raum erworben werden. Sollte eine bereits vorhandene Belehrung durch regelmäßige gesetzliche Nachschulungen (mindestens einmal jährlich) der bisherigen Arbeitgeber o.ä zum Zeitpunkt der Einstellung noch gültig sein, so ist ein Neuerwerb der Belehrung nicht erforderlich.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse) nehmen wir gerne persönlich in unserer Filiale entgegen. Alternativ können sie uns per Post oder Mail an die im Briefkopf angegebenen Adressen zugeschickt werden.

Wir freuen uns auf Sie!